

Wir ziehen an einem Strang

Sieben Monate im Corona-Krisenmodus – die Schneider + Partner Unternehmensgruppe begreift und nutzt die Krise als Chance
Seite 4 bis 8

Steuerliche und finanzielle Corona-Hilfsprogramme

Umsetzung in der Steuerberatungspraxis
Seite 10 bis 13

Stark zu dritt

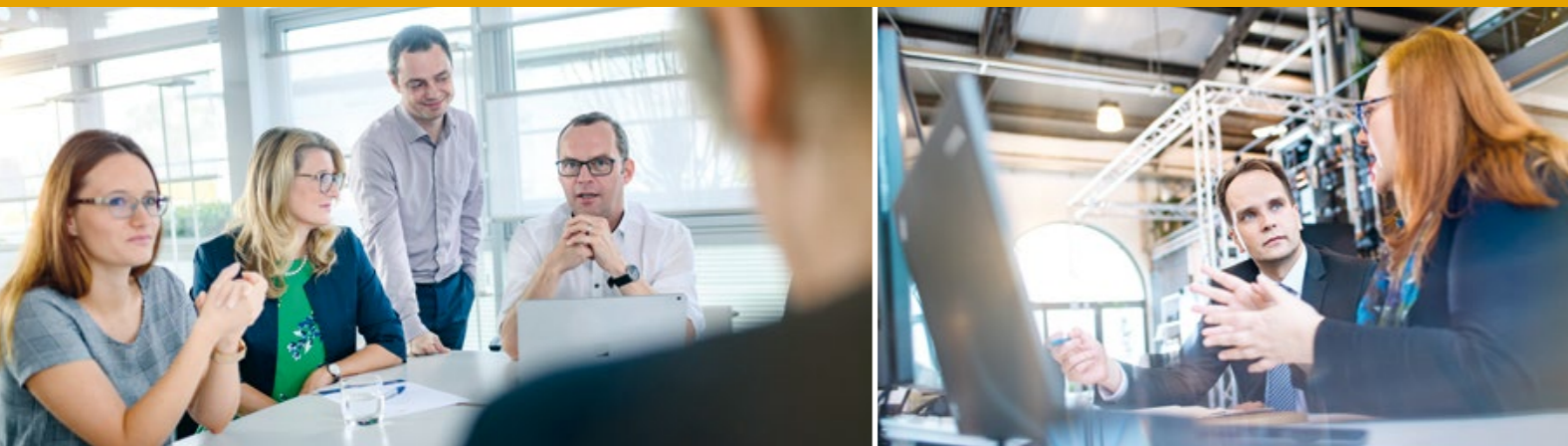
In der Schneider + Partner Beratergruppe bündeln sich Kompetenzen, Erfahrung und Netzwerke zum „Plus an Beratung“
Seite 18 bis 21

Wir sind für unsere Mandanten da



Unsere neuen Bildwelten

Auf dem Weg zur „Schneider + Partner Beratergruppe“ haben wir unseren Slogan „Ihr Plus an Beratung“ zunächst mit einer neuen Bildsprache als Teil des künftigen Markenauftritts untersetzt. Mehr zum Thema erfahren Sie ab Seite 18.



Liebe Leserinnen und Leser,

geht Ihnen das auch so? Irgendwie ist dieses Jahr komisch, es fühlt sich eigenartig an, nicht richtig greifbar ... Das ist natürlich diesem kleinen, unscheinbaren Virus geschuldet, das bei uns allen, ja in der ganzen Welt, seit dem Frühjahr den Alltag zumindest mitbestimmt. Auch bei uns waren viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Monaten im Homeoffice, mussten nebenbei ihre Kinder betreuen, Lehrtätigkeiten übernehmen und auch alle weiterhin anfallenden Arbeiten für die Mandanten im gewohnten Umfang und in der gewohnten Qualität erledigen. Außerdem mussten sie sich auf dem Laufenden halten zu allen steuerrelevanten Krisenbewältigungsmaßnahmen der Bundesregierung und der Landesparlamente – Kurzarbeitergeld, Sonderzuwendungen, Anträge auf Zuschüsse und Förderdarlehen, Umsatzsteuer-senkung ..., um den Beratungsbedarf unserer Mandanten zu meistern, aber auch Unsicherheiten zu überwinden. Unser Leitspruch in dieser Krise ist „Wir sind für unsere Mandanten da!“ und das ist auch das Titelthema dieser Teamgeist-Ausgabe.

Auf den nächsten Seiten erfahren Sie, wie wir bei S+P und in der Beratergruppe mit der Krise umgegangen sind bzw. weiter damit umgehen. In diesem Zusammenhang kommen auch unsere Mitarbeiter und Mandanten zu Wort. Außerdem gibt es aktuelle Erläuterungen zu den steuerrelevanten Corona-Maßnahmen der Bundesregierung und die Anwälte der Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH erläutern die Insolvenzantragspflicht in der Corona-Pandemie. Aufgrund der noch immer massiven Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft hat die Bundesregierung eine Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Überschuldung bis zum Ende des Jahres 2020 beschlossen. Wir hoffen natürlich, dass dieses Thema so wenige Mandanten wie möglich betrifft.



Fotograf André Forner bei der Arbeit

In den letzten Ausgaben des Teamgeists sowie in verschiedenen Mandanteninformationen kam bereits der Begriff „Schneider + Partner Beratergruppe“ auf. Wir wollen diese Teamgeist-Ausgabe nutzen, unsere Leser näher zu Zielen und Hintergründen sowie zukünftigem Erscheinungsbild der Gruppe zu informieren – siehe Seite 18. Im Zusammenhang mit der Beratergruppe entstehen gerade neue Bilder für die Websites der Gruppe und der Einzelunternehmen sowie für weitere Anwendungen. Wir wollen hier authentisch bleiben und mit den Fotos unsere Arbeitswelten in den Unternehmen darstellen. Erste entstandene Fotos finden Sie auf dem Titelbild und der Umschlagseite 2 dieses Heftes.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre, bleiben Sie gesund, und weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Liedtke

Ihr Michael Liedtke
Geschäftsführung Schneider + Partner GmbH, Dresden



„Wir ziehen an einem Strang.“

Sieben Monate im Corona-Krisenmodus – die Schneider + Partner Unternehmensgruppe begreift und nutzt die Krise als Chance



Mit der Corona-Pandemie rückten die Steuerberater mit ihrem breiten Dienstleistungsspektrum als „Helfer in der Not“ verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung. Doch die Kanzleien standen selbst als Unternehmen und Arbeitgeber vor großen Aufgaben, um die Betreuung der Mandanten zu gewährleisten. Welche das waren, berichten Carsten Pohl, einer der Geschäftsführer der Schneider + Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, und Anja Krönke, Personalleiterin der Schneider + Partner Unternehmensgruppe (Foto links).

Corona-Krise: Führungsstärke und ein gutes Management sind entscheidend.

Carsten Pohl: Unmittelbar nach Bekanntgabe der ersten Corona-Einschränkungen Mitte März haben wir einen Krisenstab der gesamten Geschäftsführung von Schneider + Partner einberufen. Vom Rechtsanwalt über den Wirtschaftsprüfer bis zum Steuerberater brachte jeder sein fachliches Know-how ein. Wir erarbeiteten Notfallpläne für das Unternehmen. Die engen täglichen Abstimmungen haben den Zusammenhalt der Führungsmannschaft weiter gestärkt. Wir ziehen an einem Strang. Mit Stolz können wir von uns behaupten,

krisenfest zu sein. Die Notfallpläne können wir im Bedarfsfall immer wieder aus der Schublade holen. Wir sind auch für künftige Extremsituationen bestens gerüstet.

Tägliche „Corona-Updates“ für eine transparente Kommunikation nach innen

Anja Krönke: Zu unseren Mitarbeitern wurde eine lückenlose Kommunikationskette aufgebaut mit täglichen Corona-Updates per E-Mail. Wir wollten unseren Mitarbeitern Halt geben und die Sicherheit, dass sie pünktlich und ohne Einschränkungen ihr Gehalt bekommen. Die Botschaft war: „Die Lage ist schwierig, aber wir bekommen das hin.“ Zunächst wurde zusätzliche IT-Technik angeschafft, damit 50 Prozent der Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten konnten. Zur Entlastung der Familien wurden die Früh- und Spätdienste abgeschafft und damit für flexible Arbeitszeiten gesorgt. Alle Mütter und Väter haben fünf Tage bezahlten Sonderurlaub für die Kinderbetreuung erhalten, den sie flexibel nehmen durften, auch halbtags.

Carsten Pohl: Wir sind gezielt auf Mitarbeiter zugegangen, von denen wir wussten, dass sie sich in einer sehr

schwierigen Situation befinden. Dafür hat sich die gesamte Führungsmannschaft Zeit genommen. Zuhören ist ganz wichtig. Vielen hilft es schon, über ihre Situation und ihre Ängste zu reden.

Der Steuerberater als „Helfer in der Not“

Carsten Pohl: Für unsere Mandanten wollten wir trotz der angespannten Situation erreichbar sein. Wir richteten Telefonhotlines für dringende Fragestellungen ein und brachten zahlreiche Informationsblätter heraus. Doch am entscheidendsten war für uns, dass der Mandant seinen persönlichen Ansprechpartner behielt und dieser auch kurzfristig reagieren konnte.

Die Beratungen fanden fast ausschließlich telefonisch oder online statt. Unsere Mandanten haben an den digitalen Kommunikationswegen Gefallen gefunden. Deshalb behalten wir die Onlineberatung auch in Zukunft in Ergänzung zur persönlichen Beratung bei. Die Corona-Krise hat zu einem Digitalisierungsschub in unserer Branche und bei unseren Mandanten geführt.

Die Sorgen bei vielen unserer Mandanten waren und sind groß. Ob Kurzarbeitergeld, Beantragung von Stundungen beim Finanzamt, Vollstreckungsaufschub, Auslotung von Fördermöglichkeiten, Informationen zur Insolvenzantragspflicht oder allgemeine arbeitsrechtliche Themen: Gemeinsam mit unseren beiden Partnerunternehmen in der Schneider + Partner Beratergruppe, Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte

und Graf Treuhand Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, stehen wir unseren Mandanten als verlässliche Partner zur Seite. Unsere Mitarbeiter erfahren sehr viel Wertschätzung als kompetente und umsichtige „Helfer in der Not“.

Corona beschleunigt die Digitalisierung in der Steuerberatung.

Carsten Pohl: Corona ist neben allen Herausforderungen eine riesige Chance, die Digitalisierung in unserer Branche schneller voranzutreiben. Unsere Kanzlei steht hier nicht am Anfang. Die Abläufe im Rechnungswesen waren schon vor Corona zu einem großen Teil digitalisiert.

Einige Mandanten geben aber nach wie vor ihre Papierbelege bei uns ab. Doch in Zeiten der Kontaktsperre zeigen sich hierbei die Hindernisse. Deshalb arbeiteten wir mit Hochdruck an digitalen Cloud-Lösungen und den verstärkten Einsatz von DATEV-Software.

Wo dafür bisher bei Mandanten die Kapazitäten fehlten, war dann der Handlungsbedarf und -druck so groß, dass die Kapazitäten einfach geschaffen werden mussten.

Wir haben gelernt, loszulassen.

Anja Krönke: Rückblickend hat uns die Krise einiges gelehrt: In punkto Mitarbeiterführung haben wir gelernt, loszulassen. Wir wollen unsere Arbeitsmodelle weiter flexibilisieren und dezentralisieren. Denn wir wissen, dass wir uns auf unsere Mitarbeiter 100-prozentig verlassen können.

Carsten Pohl: Trotz räumlicher Distanz arbeiteten unsere Teams hervorragend zusammen. Wir konnten unser IT-Sicherheitskonzept überarbeiten, um binnen kürzester Zeit Homeoffice-Arbeitsplätze einzurichten. Nun gilt es, nach der Krise eine gute Balance zwischen Präsenz und Telearbeit zu finden. Wenn jeder auf Dauer nur noch Einzelkämpfer im Homeoffice ist, gehen Teamzusammenhalt und fachlicher Austausch verloren.

Unser Fazit nach sieben Monaten Corona-Pandemie:

Die Schneider + Partner Unternehmensgruppe hat Corona als Chance zur Optimierung der internen und externen Prozesse genutzt. Wir haben Kompetenz und Führungsstärke bewiesen und genießen das Vertrauen unserer Mandanten und Mitarbeiter. Die Dankbarkeit, die wir von Mandanten wie Mitarbeitern erfahren, spornt uns an, immer wieder Lösungen für Herausforderungen zu finden. Jeder Einzelne bei Schneider + Partner trägt dazu seinen Teil bei. ■

Stimmen aus der Schneider + Partner Beratergruppe



„Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen arbeite ich eng mit bis zu fünf Kollegen zusammen. Durch Homeoffice bzw. die Aufteilung in verschiedene Büros fielen der gemeinsame Schulterblick und direkte Besprechungen weg. Wir mussten umdenken. Digitale Programme halfen, z. B. zum Teilen des Bildschirms mit Kollegen, um gemeinsam – aber an verschiedenen Orten – auf Dokumente zu schauen. Mit den Mandanten gab es Videokonferenzen über Microsoft Teams. Das hat alles sehr gut funktioniert und bietet sich auch nach Corona, z. B. in der Erkältungszeit, an.“

Dorothee Schramm, Steuerberaterin,
Team Rechnungswesen, Schneider + Partner GmbH



„Schneider + Partner war gleich sehr gut strukturiert. Es gab Passierscheine für den Weg zwischen Wohnung und Arbeit. Jeder Mitarbeiter erhielt vier Mundschutzmasken. Die Geschäftsführer stimmten sich täglich ab, wir Mitarbeiter erhielten zeitnah die Informationen. Der Umgang im Haus war sehr sozial. Es entstand ein Gefühl, dass wir gemeinsam durch die Krise kommen. Ich bin ehrlich stolz, einen so guten Arbeitgeber zu haben. Um unsere Mandanten gut und zügig zu beraten, wurden Expertenteams gebildet, die ihr Wissen kontinuierlich durch Recherchen ausbauen.“

Sophia Edelmann, Assistentin Geschäftsführung,
Teamassistenz Team Freiberufler + Privatmandanten, Schneider + Partner GmbH

„Die Geschäftsführung der Schneider + Partner Beratergruppe hatte sich frühzeitig auf Maßnahmen verständigt. Es gab von Beginn an klare Zuständigkeiten, alle erhielten Technik fürs Homeoffice, dazu flexible Arbeitszeiten und tägliche Informationen via Mail. Das half uns Mitarbeitern sehr. Unsere Mandanten bewegte vor allem das Thema Kurzarbeit. Expertenteams innerhalb der Unternehmensgruppe konnten schnell und effektiv beraten.“

Anne Reichert,
Abteilung Arbeitnehmerangelegenheiten, Graf Treuhand GmbH



„Zu Beginn fragte ich mich, wie Homeoffice und Kinderbetreuung machbar sind. Die frühen Maßnahmen der Geschäftsführung wie flexible Arbeitszeiten zwischen 6:00 und 22:00 Uhr oder die fünf Tage Sonderurlaub für Eltern haben sehr geholfen. Die Arbeit im Homeoffice war bei allen sehr konzentriert und effektiv inklusive guter Abstimmung. Das hat meinen Chef sehr positiv überrascht. Ich glaube, Homeoffice ist nicht nur bei uns, sondern generell in Unternehmen durch Corona gesellschaftsfähig geworden. Was mir sehr fehlte, war der direkte Austausch mit Kollegen.“

Romy Breede,
Team Jahresabschluss, Graf Treuhand GmbH

„Meine anfänglich große Unsicherheit bzgl. Homeoffice und gleichzeitiger Betreuung meiner Tochter legte sich schnell. Die Chefs hatten alles gut organisiert – technisch wie strukturell. Die gute Informationskette, und dass wir jederzeit einen Ansprechpartner hatten, beruhigte und gab Sicherheit. Den Chefs war wichtig, dass die Arbeit erledigt wurde – weniger wann. Dieses Vertrauen bestärkte. Mit den Mandanten haben wir mehr digital kommuniziert. Das wurde gut angenommen und wird sicherlich auch in Zukunft in Teilen beibehalten.“

Annika Zadworny, Rechtsfachwirtin,
MULANSKY + KOLLEGEN Rechtsanwälte GmbH



„Wenn uns die bisherigen Corona-Monate eines hier im Münchner Büro von Schneider + Partner gelehrt haben, dann, wie gut Homeoffice bei uns funktioniert. Bis dahin war ich bei diesem Thema immer etwas skeptisch gewesen. Doch ab Mitte März musste ein Großteil der 25 Mitarbeiter für mehrere Wochen ins Homeoffice. Das hat weitestgehend reibungslos geklappt und war sehr effizient. Mir hat das ein gutes Gefühl vermittelt. Jetzt haben wir für viele Mitarbeiter ermöglicht, einen Tag pro Woche im Homeoffice zu arbeiten. Das wollen wir auch in Zukunft beibehalten.“

Klaus Schneider, Mitglied der Geschäftsführung
und Leiter S+P-Niederlassung München

Stimmen von Mandanten

„Sicherzustellen, dass wir für Kunden, Händler und Lieferanten erreichbar sind, das war für uns die größte Herausforderung zu Beginn der Corona-Krise. Einige unserer 15 Mitarbeiter gingen in Kurzarbeit, andere stemmten Homeoffice mit gleichzeitiger Kinderbetreuung. Es gab viel zu organisieren. Schneider + Partner, mit denen wir seit 2015 eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, halfen mit Rat und Tat insbesondere bei den Themen Kurzarbeit und staatliche Hilfsprogramme. Wie ist die Rechtslage, wo findet man welches Antragsformular, was ist auszufüllen – hier brachten Schneider + Partner mit kurzen, klaren Strukturen zügig ‚Licht ins Dunkel‘. Die vergangenen Monate waren ein Learning by Doing. Einiges werden wir in der Zeit nach Corona beibehalten, wie das Angebot für Homeoffice und eine verstärkte Kommunikation mit Kunden über Videokonferenzen per Microsoft Teams als neues Chat- und Arbeitsprogramm. Unsere Mitarbeiter im Vertrieb sind dadurch weniger unterwegs und können die gewonnene Zeit für andere Aufgaben nutzen.“

Yvonne Drabner, Gesellschafterin und Prokuristin der Novus air GmbH,
Weinböhla bei Dresden (Full-Service-Anbieter im Bereich der Luft- und Entstaubungstechnik)
www.novusair.com



„Mit unserem Geschäftsmodell, nachhaltige Stoffwindeln und Hygieneprodukte aus Dresden, und dem Onlineshop sind wir trotz Corona-Krise gut aufgestellt – das dachte ich zumindest Mitte März. Mir war nicht bewusst, wie global vernetzt wir durch unsere Zulieferer sind. Stoffe, die wir aus Italien oder den USA beziehen, kamen nicht mehr aus den Ländern heraus. Eine unserer Maschinen benötigte ein Ersatzteil aus China, das dann nicht gleich erhältlich war. Innerhalb der Firma mit 25 Leuten vor Ort mussten wir ein Schichtarbeitsmodell und viele Regeln einführen, um Abstände und Hygiene einzuhalten. Das kam nicht bei jedem Mitarbeiter gut an. Hier war der menschliche Faktor für mich als Chefin die größte Herausforderung. Gefühlt habe ich über Wochen nur geredet und geredet, um meine Leute mitzunehmen. Zum Glück mussten wir keine finanziellen Hilfen oder Kurzarbeit beantragen. Mit Schneider + Partner hatte ich trotzdem in der Zeit regen Kontakt, da u. a. der Jahresabschluss anstand. Ich hatte jederzeit bei S+P meine verlässlichen Ansprechpartner. Das war total wichtig für mich und dafür bin ich sehr dankbar.“

Stephanie Oppitz, Geschäftsführerin der Windelmanufaktur, Dresden
www.windelmanufaktur.com

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung

Ganz aktuell: Bescheinigungsstelle Forschungszulage nimmt Arbeit auf!

Seit Jahresbeginn ist das **Forschungszulagengesetz** in Kraft, auf dessen Grundlage aktuell eine jährliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Höhe von bis zu EUR 1 Mio. möglich ist. Ziel des Gesetzgebers ist es, Deutschland als Standort für Forschung und Entwicklung attraktiver zu gestalten.

Profitieren können von dem Gesetz Steuerpflichtige mit Gewineinkünften, solange diese keiner ertragsteuerlichen Steuerbefreiung unterliegen. Die Gewährung der Forschungszulage erfolgt unabhängig von der Größe und Art des Unternehmens. Begünstigungsfähig sind ebenfalls Kooperationen oder die Durchführung mittels Auftragsforschung. Die Gewährung der Forschungszulage neben der Inanspruchnahme anderer Förderungen findet jedoch ihre Grenzen in der Doppelförderung derselben Aufwendungen. Konkret bedeutet dies, dass förderfähige Aufwendungen nicht in die Bemessungsgrundlage für die Forschungszulage einbezogen werden dürfen, wenn für diese andere Förderungen beantragt oder bewilligt worden sind.

Sind eigene Mitarbeiter mit der Forschung betraut, werden 25 % der Löhne und Gehälter sowie der Sozialversicherungsbeiträge auf die jährliche Einkommen-/Körperschaftsteuerschuld angerechnet und verbleibende Überhänge erstattet. Durch die Erstattung können Unternehmen auch in Verlustphasen von der Förderung profitieren. Bei der Ermittlung ist zu beachten, dass die Bemessungsgrundlage aktuell auf EUR 4,0 Mio. begrenzt ist, so dass jährlich maximal EUR 1,0 Mio. in Anspruch genommen werden können.

Im Rahmen von Auftragsforschungen wird die Zulage dem Auftraggeber und nicht dem Auftragnehmer gewährt. Sie beläuft sich rechnerisch auf 15 % des an den Auftragnehmer gezahlten Entgelts. Zwar beträgt die Forschungszulage auch hier 25 %, doch werden nur 60 % des an den Auftragnehmer gezahlten Entgelts berücksichtigt.

Für forschende Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften ist eine abweichende Ermittlung

vorgesehen: Hierbei sind nachgewiesene Eigenleistungen in pauschaler Höhe (40,00 Euro je Arbeitsstunde, maximal 40 Arbeitsstunden pro Woche) förderfähig.

Das Antragsverfahren ist zweistufig ausgestaltet. In einem ersten Schritt muss die Förderfähigkeit des Vorhabens bescheinigt werden (sog. Bescheinigungsverfahren). Die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) hat Anfang August ihre Arbeit aufgenommen und befindet sich noch im Aufbau. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) soll eine Antragstellung zeitnah ermöglicht werden. Das BMBF hat erst im Juli die Vergabe an die BSFZ bekanntgegeben. Die BSFZ wird von einem Konsortium aus mehreren Beteiligten betrieben.

Im zweiten Schritt kann unter Vorlage der erteilten Bescheinigung beim zuständigen Finanzamt nach Ablauf des jeweiligen Wirtschaftsjahres ein Antrag auf Forschungszulage nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz gestellt werden. Das Finanzamt setzt die Höhe der Zulage fest und rechnet anschließend im Steuerveranlagungsverfahren die Forschungszulage auf die Ertragsteuerschuld des Anspruchsberechtigten an. Sofern und soweit die Zulage die Steuerschuld übersteigt, ist die Zulage auszahlfähig.

Sollten Sie neue Maßnahmen der Forschung und Entwicklung erwägen oder sich bereits in der Planungsphase befinden, unterstützen wir Sie sehr gerne bei der Überprüfung Ihrer Voraussetzungen und der Antragstellung. ■

Kontakt

StB Dr. Sybille Wünsche
S+P Team Beratung
Niederlassung Dresden
sybille.wuensche@sup-dresden.de

Steuerliche und finanzielle Corona-Hilfsprogramme

Umsetzung in der Steuerberatungspraxis

Die Corona-Krise hat Deutschland in vielen elementaren Bereichen – Gesundheit, Wirtschaft, Beschäftigung und Soziales – stark getroffen. Die Bundesregierung versucht mit ihren Hilfsprogrammen in Milliardenhöhe („Corona-Schutzschild“) die Auswirkungen dieser Krise bestmöglich zu bewältigen. Der Beitrag zeigt die steuerlichen und finanziellen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung auf, in die der steuerberatende Beruf besonders involviert ist, und berichtet über die Umsetzung dieser Hilfsprogramme in der Praxis.



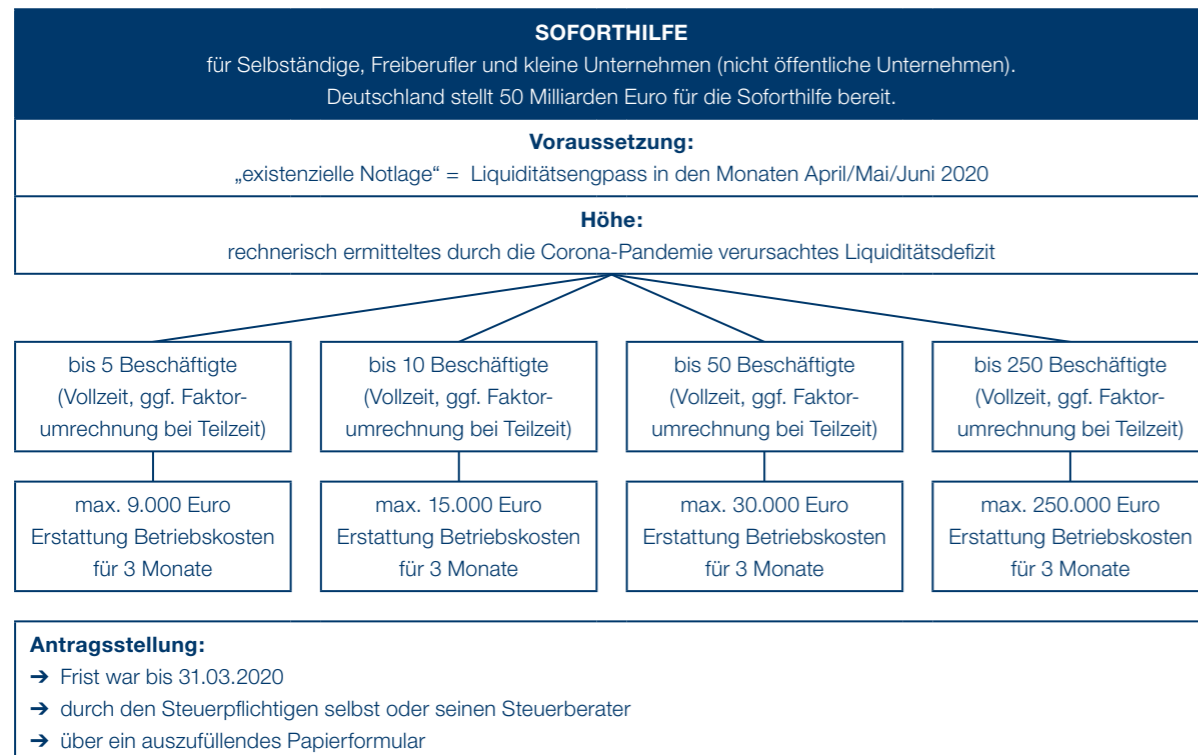
1. SOFORTHILFE

- 1.1. Formale Regelung (siehe Schaubild unten)
- 1.2. Erfahrungsbericht bei der konkreten Umsetzung in der steuerberatenden Praxis

Die Mandanten mussten aufgrund der Corona-Krise in einen **Liquiditätsengpass** geraten sein. Ein Liquiditätsengpass liegt vor, wenn die

fortlaufenden Einnahmen nicht ausreichen, um die Betriebskosten (z. B. gewerbliche Mieten, Leasingraten, Schuldzinsen) der auf die Antragsstellung folgenden drei Monate zu zahlen.

Hier wurde für die Mandanten eine entsprechende **Gegenüberstellung der Einnahmen und Kosten** – auf Basis der laufenden Buchhaltung und schätzungsweise für die zukünftigen drei Monate – erstellt.



Insbesondere bei der Angabe der 3-Monats-Schätzung war eine enge Kooperation mit den Mandanten nötig. Personalkosten konnten nicht für die Berechnung des Liquiditätsengpasses herangezogen werden. Denn die Personalkosten wurden bereits aufgrund des Hilfsprogramms „Kurzarbeitergeld“ im Wesentlichen vom Staat erstattet (siehe hierzu nachfolgende Hilfsmaßnahme 3.).

Die Höhe der Soforthilfe ist nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt. Bei Teilzeitbeschäftigten war eine Faktorummrechnung auf ein Vollzeit-äquivalent durchzuführen. Die **Faktorummrechnung** war mit hohem Arbeitsvertragsprüfungs- und Berechnungsaufwand verbunden.

Generell war bei der Berechnung des Liquiditätsdefizits eine gewisse Vorsicht angesagt. Denn eine **unberechtigte Beantragung wird als Betrug** angesehen. Unberechtigt oder zu hoch beantragte Soforthilfe, z. B. aufgrund gravierender Fehlangaben bei der 3-Monats-Schätzung, Einbezug bereits erstatteter Personalkosten oder falscher Faktorummrechnung, ist zurückzuzahlen und wird u. U. angezeigt. Deutschland führt hierzu aktuell vermehrt (nachträgliche) Prüfungen durch.

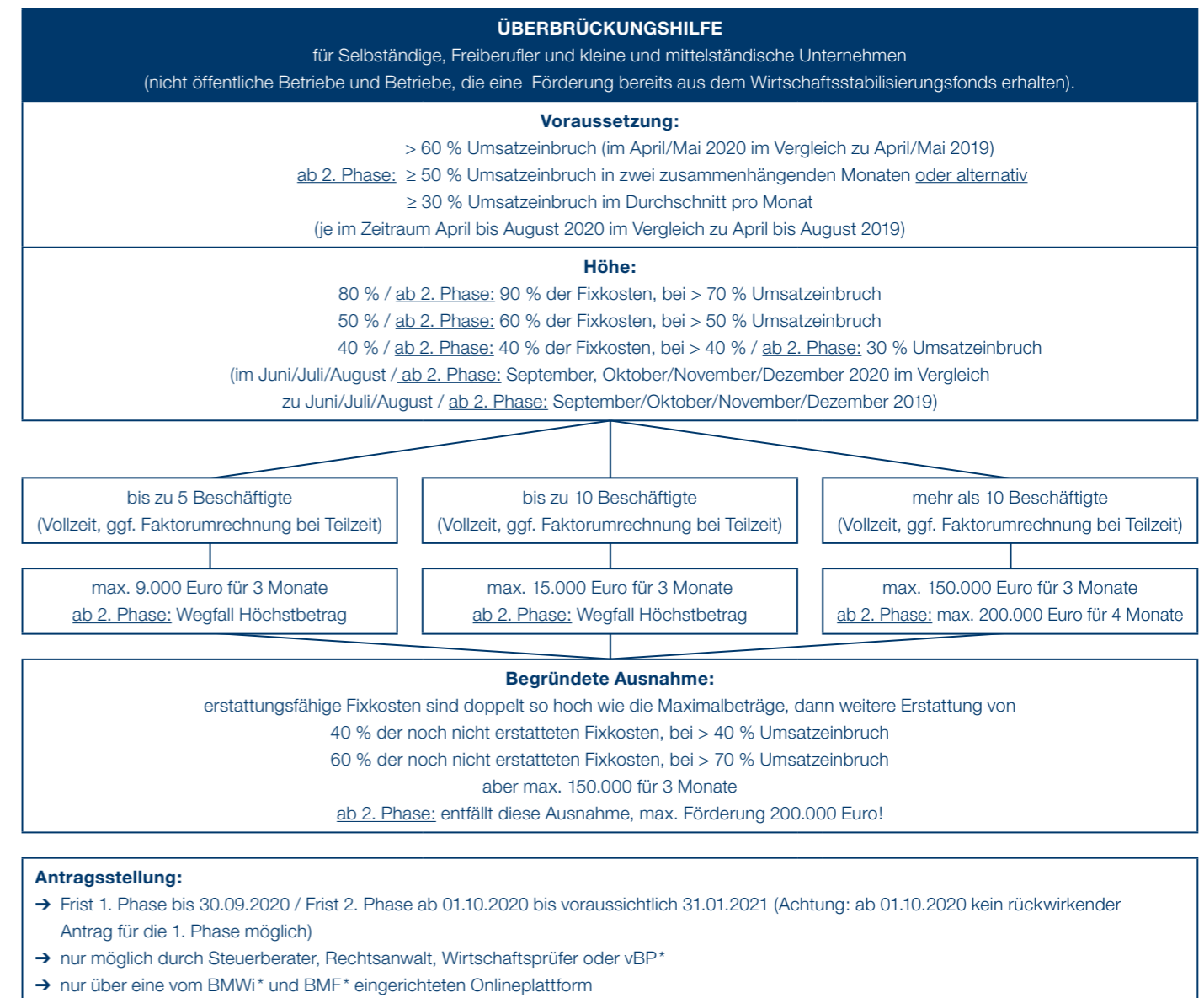
Beurteilung:

- Positiv:** Einfaches und unbürokratisches Antragsformular und sehr schnelle Auszahlung.
- Negativ:** Häufige Fehlschätzungen, Fehlberechnungen bei der Antragstellung. Die als sehr positiv zu bewertende unbürokratische Bearbeitung und schnelle Auszahlung haben leider Betrüger ausgenutzt, um sich unberechtigt Fördergelder zu erschleichen.

2. ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

Die Überbrückungshilfe ist das Anschlussprogramm zur Soforthilfe, sie wurde laut Pressemitteilung des BMF* vom 18.09.2020 verlängert, ausgeweitet und vereinfacht und geht somit in eine 2. Phase. Sie umfasst zunächst nur die Fördermonate Juni bis August 2020 (1. Phase). Nun wurde sie auf September bis Dezember 2020 ausgedehnt (2. Phase).

2.1. Formale Regelung



* BMWi = Bundesministerium für Wirtschaft, BMF = Bundesministerium für Finanzen, vBP = vereidigter Buchprüfer

2.2. Erfahrungsbericht bei der konkreten Umsetzung in der steuerberatenden Praxis

Aufgrund der bei der Soforthilfe berichteten Schwierigkeiten und damit verbundenen Fehlberechnungen sowie betrügerischen Soforthilfeanträgen sind bei der Überbrückungshilfe diesmal ausschließlich Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer berechtigt, den Antrag zu stellen, nicht der Steuerpflichtige selbst. Dies stellt für den Berufsstand ein **erhöhtes Haftungspotential** dar.

Im Gegensatz zur Soforthilfe, bei der der Antrag in Eigenregie des Steuerpflichtigen bzw. Steuerberaters nach eigener, individueller Berechnung erfolgte, führt diesmal die **Onlineplattform** für die Antragstellung den Steuerberater schematisch durch die einzelnen Prüfungsstufen hindurch.

Beurteilung:

Positiv: Unterstützung der weiterhin massiv durch die Krise beeinträchtigten Unternehmen

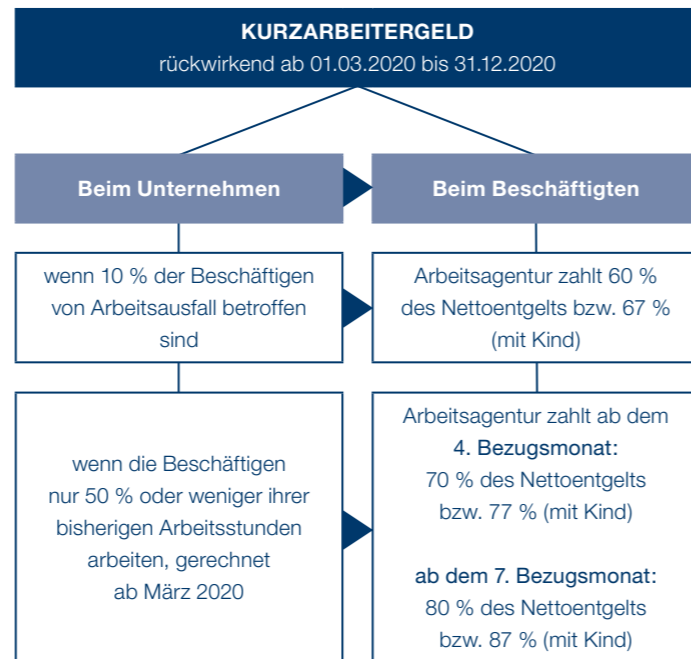
Negativ: Bei vielen Mandanten war zwar aufgrund des „Shut downs“ im März und April die Voraussetzung für den Erhalt der Überbrückungshilfe unproblematisch erfüllt. Dennoch kam es meist zu keiner Zahlung von Überbrückungsgeld, da in den relevanten Monaten Juni bis August sich oft wieder ein annähernd normaler Geschäftsbetrieb eingependelt hatte und ferner die Soforthilfe auf die Überbrückungshilfe anzurechnen ist. Aufgrund der Erleichterungen in der 2. Phase werden nun wohl mehr Unternehmen von der Förderung profitieren können.

3. KURZARBEITERGELD

Aufgrund der hohen Auftragsausfälle in der Corona-Krise waren Millionen von Arbeitsplätzen in Gefahr. Mit dem Kurzarbeitergeld können betroffene Unternehmen ihre Mitarbeiter auch bei Auftragsausfällen weiter beschäftigen. Denn die Bundesagentur für Arbeit bezahlt das Gehalt im Wesentlichen weiter. Kündigungen können dadurch vermieden werden. Unternehmen hatten schon in der Vergangenheit, also vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, Kurzarbeitergeld zu beantragen, wenn mindestens 30 % der Beschäftigten von einem Arbeitsausfall betroffen waren. Die Kurzarbeitsregelung wurde aufgrund der Corona-Krise rückwirkend ab 1. März bis 31. Dezember 2020 ausgeweitet.



3.1. Formale Regelung



3.2. Erfahrungsbericht bei der konkreten Umsetzung in der steuerberatenden Praxis

Obwohl Unternehmen grundsätzlich schon vor der Corona-Pandemie die Möglichkeit hatten, Kurzarbeitergeld zu beantragen, war dies eher ein sehr seltener **Ausnahmefall**. Aufgrund der Corona-Pandemie musste plötzlich eine Flut an Kurzarbeitergeld (KUG)-Anträgen innerhalb kürzester Zeit bewältigt werden.

Problematisch war die Einhaltung der **Antragsfrist für März 2020**. Die notwendige **Anzeige auf Arbeitsausfall** für das Kurzarbeitergeld für den Monat März war bis zum 31.03. an die zuständige Arbeitsagentur zu übersenden. Der Shutdown war am 16.03.2020. Es gab daher eine Zeitspanne von 14 Tagen, um darauf zu reagieren. Unter Hochdruck waren alle betroffenen Mandanten in einer Arbeitsgruppe zu ermitteln.

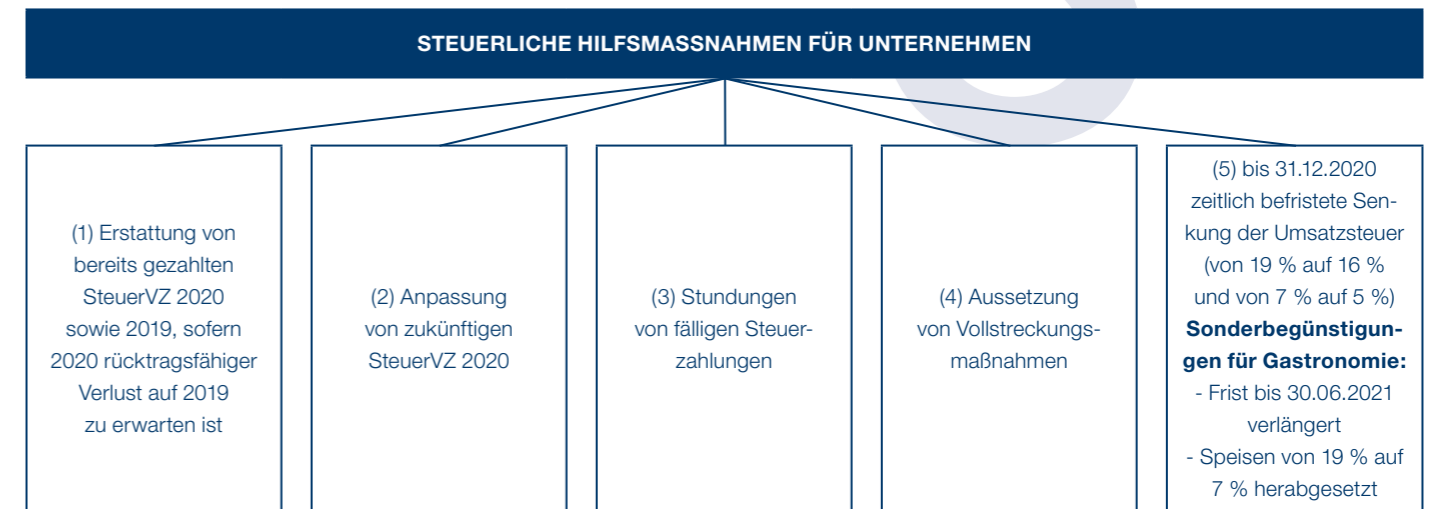
Beurteilung:

Positiv: Schnelle Bearbeitung und Zahlung seitens der Arbeitsagenturen
Negativ: Relativ hoher bürokratischer Aufwand bei der Antragsstellung

4. STEUERLICHE HILFSMASSNAHMEN

Alle Steuerpflichtigen erhalten steuerliche Hilfen, um ihre Liquidität zu verbessern.

4.1. Formale Regelung



Die steuerlichen Hilfsmaßnahmen für Beschäftigte im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt:



4.2. Erfahrungsbericht bei der konkreten Umsetzung in der steuerberatenden Praxis

Die Anträge für Unternehmen gemäß der **Maßnahmen (1) bis (4)** der Graphik können mit einem von allen Finanzämtern zur Verfügung gestellten einfachen Formular durch bloßes Ankreuzen wahlweise oder kumulativ gestellt werden

Beurteilung:

Erfahrungsgemäß bearbeiteten die Finanzämter diese Anträge sehr zügig und unbürokratisch. Es werden zeitnah stets ohne weitere Rückfragen seitens des Finanzamts Änderungsbescheide erlassen. Begründungen oder Berechnungen/Schätzungen mussten den Anträgen ebenfalls nicht beigelegt werden. Die Erstattungen erfolgten sehr zeitnah.

Auf die Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Unternehmen gemäß der **Maßnahme (5)** der Graphik haben wir unsere Mandanten über ein E-Mail-Rundschreiben hingewiesen.

Beurteilung:

Die Umsatzsteuersatzsenkung, die auf den ersten Blick als eine fördernde Maßnahme erscheint, brachte jedoch in der Praxis zunächst weitreichende organisatorische Probleme mit sich. Die Buchhaltungs- und Rechnungssysteme der Unternehmen mussten auf die geänderten Umsatzsteuersätze umprogrammiert werden. Zudem wirkt sich eine Verminderung des Umsatzsteuersatzes für Unternehmen selbst grundsätzlich nicht aus, da die Umsatzsteuer auf Unternehmensebene „neutral“ ist. Auf Konsumentenebene wirkt sich die Absenkung des Umsatzsteuersatzes nur dann positiv aus, wenn der Unternehmer den verminderten Umsatzsteuersatz auch weitergibt. Es bleibt offen, ob der erhoffte positive Effekt auf den Konsum den wohl nicht bedachten stark erhöhten organisatorischen Umstellungsaufwand der Unternehmen übersteigt.

5. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Bundesregierung hat noch weitere Hilfspakete geschnürt. Eines dieser sei noch genannt. Dies ist die Förderung von Elektrofahrzeugen. Hierzu dürfen wir auf den Erfahrungsbericht von Herrn Klaus Schneider in diesem Teamgeist auf Seite 15 verweisen. ■

+ Kontakt

StB Dr. Katharina Brähler
Schneider + Partner GmbH München
katharina.braehler@sup-muenchen.de



+ Kontakt

WP StB Annette Vu
Stellv. Teamleitung Team Rechnungswesen
Niederlassung Dresden
annette.vu@sup-dresden.de

Digitaler Finanzbericht

Besser als ein zeitintensiver und fehleranfälliger
papiergebundener Prozess

Unser Alltag ist in steigendem Maße vom Einsatz von Computern geprägt. Diese zunehmende Digitalisierung unseres Umfelds führt zu einer vollständigen Veränderung von gewohnten Abläufen sowohl in der Arbeitswelt als auch im privaten Bereich. Die E-Mail ersetzt den Brief, das Online-banking den Überweisungsträger und unser Handy das Ticket für die Busfahrt oder ein Konzert. Überall tauschen wir zunehmend Daten ausschließlich in digitaler Form aus und diese Veränderung betrifft auch die Kommunikation zwischen Unternehmen und ihren Finanzpartnern.

Banken und Sparkassen in Deutschland sind aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet, die Kreditwürdigkeit der Kreditnehmer kontinuierlich zu überprüfen. Dies geschieht unter anderem durch das Einholen und Analysieren der Jahresabschlüsse der kreditnehmenden Unternehmen. Bisher erfolgte dabei durch die Bank eine manuelle Erfassung der Daten. Dies ist ein kostenintensiver und natürlich auch fehleranfälliger Prozess.

Mithilfe der Digitalisierung der Kreditwürdigkeitsprüfung durch eine einheitliche Einreichung von Jahresabschlüssen an kreditgebende Banken und Sparkassen soll die Kreditüberwachung/-bearbeitung beschleunigt werden. Durch die Schaffung einer einheitlichen Plattform haben Unternehmen die Möglichkeit, ihren Jahresabschluss den Banken und Sparkassen direkt in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Der Digitale Finanzbericht (DiFin) ist dabei ein allgemein anerkannter Standard (vergleichbar der E-Bilanz gegenüber dem Finanzamt), welcher Grundlage für die Datenübermittlung ist.

Unternehmer haben die Möglichkeit, den Jahresabschluss selbst als Digitalen Finanzbericht zu übersenden oder dies

von ihrem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater durchführen zu lassen. Diese verfügen in der Regel über die technischen Voraussetzungen der direkten Übermittlung aus den entsprechenden Buchhaltungs-/Prüfungsprogrammen.

Die Übermittlung enthält dabei die folgenden Daten:

- Kopfdaten mit den Informationen zum Absender und Versandweg (Begleitinformationen)
- XBRL-Datensatz mit den strukturierten Daten für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, optional mit Kontennachweisen
- bildliche Kopie des rechtsverbindlich erstellten Abschlusses (im pdf-Format)

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der übermittelte Jahresabschluss nicht von Geschäftsführung/Unternehmer und Wirtschaftsprüfer/Steuerberater unterschrieben zu werden braucht.

Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen (Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung) zwischen Unternehmer und Bank sowie dem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater wird der notwendige rechtliche Rahmen dazu geschaffen.

Durch die mittlerweile praxiserprobte und bewährte Übertragungstechnologie sind die übertragenen Informationen sofort verfügbar und können automatisiert durch die Banken und Sparkassen verarbeitet werden. Die technische Übersetzung der Jahresabschlüsse der Mandanten an die Banken und Sparkassen erfolgt ohne Medienbruch. Dieses Vorgehen ersetzt den zeitintensiven und fehleranfälligen papiergebundenen Prozess. ■

Elektromobilität im Selbstversuch

Aktuell attraktiv: Erhöhte Förderung von Elektroautos und Plug-in-Hybriden

In der Corona-Krise hat der Gesetzgeber auch etliche Maßnahmen ergriffen, um der Elektromobilität zum Durchbruch zu verhelfen. So wurde die „Innovationsprämie“ für reine Elektroautos auf bis zu 9.000 Euro und für Plug-in-Hybride auf bis zu 6.750 Euro – befristet bis zum 31. Dezember 2021 – erhöht. Diese Sätze gelten für Fahrzeuge bis zu einem Nettolistenpreis von 40.000 Euro. Bei darüber hinausgehenden Nettolistenpreisen bis zu max. 65.000 Euro reduziert sich die Förderung auf 7.500 Euro (Elektroauto) bzw. 5.625 (Plug-in-Hybrid). Bei darüber liegenden Nettolistenpreisen gibt es keine Förderung. Der Nettolistenpreis bezieht sich dabei auf das jeweilige Grundmodell. Sonderausstattungen fließen nicht in die Berechnung mit ein.

Die Förderung besteht dabei aus einem Herstelleranteil (3.000 Euro beim E-Auto und 2.250 Euro beim Hybrid), die restliche Förderung muss der Käufer online bei der BAFA über ein entsprechendes Portal beantragen und bekommt sie nach Kauf, Zulassung und Bearbeitungsfrist erstattet.

Für Dienstwagennutzer sehr interessant ist die reduzierte Besteuerung des geldwerten Vorteils.

Bei ab Juni 2020 und bis zum 31. Dezember 2022 angeschafften reinen Elektroautos mit einem Bruttolistenpreis bis 60.000 Euro reduziert sich der zu versteuernde monatliche geldwerte Vorteil auf 0,25 % des Bruttolistenpreises, bei teureren Elektroautos oder Plug-in-Hybriden mit einer elektrischen Reichweite von mindestens 40 km auf immerhin 0,5 % des Bruttolistenpreises. Verglichen mit der sonst üblichen Besteuerung mit 1 % vom Bruttolistenpreis stellen dies erhebliche Vergünstigungen dar.



Das Foto zeigt Herrn Schneider beim ersten Mal an der Stromtankstelle.

Der Autor dieser Zeilen ist auch seit einigen Monaten Nutzer eines reinen Elektrofahrzeugs und kann eigentlich nur Positives berichten: Die Reichweite des gewählten Modells (BMW i3s) mit rd. 300 km reicht im täglichen Stadt-/Pendelverkehr völlig aus, das lautlose Fahren ist sehr angenehm und die enorme Spurtstärke überrascht immer wieder. Und last but not least sind die Betriebskosten sehr niedrig: Voll „tanken“ für eine Reichweite von 250–300 km kostet an der Ladesäule des Ökostromanbieters in der Nachbarschaft nur acht Euro! Ganz nebenbei sei noch erwähnt, dass Elektroautos 10 Jahre lang von der Kfz-Steuer befreit sind. ■

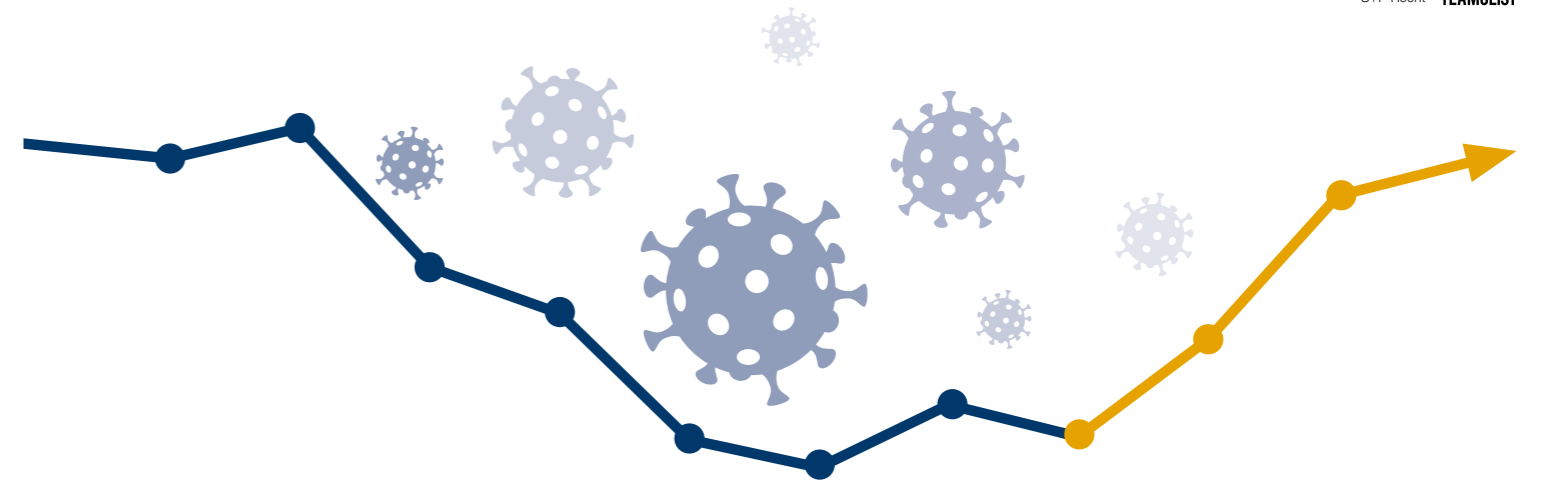
+ Kontakt

WP StB Klaus Schneider
Geschäftsführung
S+P Niederlassung München
klaus.schneider@sup-muenchen.de



Insolvenzantragspflicht in der Corona-Krise

Verlängerung der Aussetzung nur wegen Überschuldung



Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht in der Corona-Krise

Die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende Corona-Krise haben vieles verändert und werden allen Prognosen zufolge sowohl den privaten Alltag der Menschen als auch das allgemeine Wirtschaftsleben bis weit in das Jahr 2021 hinein beeinträchtigen. In zahlreichen Branchen waren massive Umsatzeinbrüche zu verzeichnen. Teilweise kam die Geschäftstätigkeit gänzlich zum Erliegen. Die Bundesregierung hatte bereits im März 2020 ein umfangreiches Hilfspaket geschnürt. Ziel dieses „Corona-Schutzschilds“ war es, die Wirtschaft zu stabilisieren, massive Finanzmittel für Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen zu mobilisieren und das Gesundheitssystem zu stärken. Eine Säule dieses Schutzschilds war die befristete Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zunächst bis zum 30.09.2020. Aufgrund der noch immer massiven Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft wurde eine Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Überschuldung bis zum Ende des Jahres 2020 beschlossen.

Die grundsätzliche Insolvenzantragspflicht

Die einzelnen Mitglieder des Vertretungsorgans einer juristischen Person sind gemäß § 15a InsO zur Stellung eines Insolvenzantrags verpflichtet, wenn die Gesellschaft zahlungsunfähig oder überschuldet ist. Die Antragspflicht besteht bereits mit Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung (Insolvenzgründe). Der Insolvenzantrag ist ohne schuldhafte Zögerung zu stellen, spätestens aber drei Wochen nach Eintritt eines Insolvenzgrundes. Die dreiwöchige Frist darf nur dann ausgeschöpft werden, wenn Maßnahmen zur Beseitigung des bestehenden Insolvenzgrundes eingeleitet werden, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit innerhalb der Dreiwochenfrist zum Erfolg führen.

Insolvenzgrund: Zahlungsunfähigkeit

Ein Schuldner ist gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 InsO zahlungsunfähig, wenn er nicht in der Lage ist, seine fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Nach der Rechtsprechung liegt in der Regel Zahlungsunfähigkeit vor, wenn der Schuldner innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nicht in der Lage ist, über 90 % seiner fälligen Gesamtverbindlichkeiten zu bedienen, ohne dass dies eine starre Grenze darstellt. Bei einer Liquiditätslücke von weniger als 10 % liegt ebenfalls Zahlungsunfähigkeit vor, wenn die Lücke auf absehbare Zeit nicht geschlossen werden kann. Umgekehrt liegt keine Zahlungsunfähigkeit vor, wenn absehbar ist, dass eine Lücke von mehr als 10 % geschlossen werden kann.

Die Beurteilung der Zahlungsunfähigkeit erfolgt in zwei Schritten, nämlich zuerst durch Erstellung eines Finanzstatus und sodann eines darauf aufbauenden Finanzplans. In den Finanzstatus sind alle zu einem bestimmten Stichtag fälligen Verbindlichkeiten aufzunehmen und den zu diesem Stichtag frei verfügbaren Zahlungsmitteln gegenüberzustellen. Ergibt sich aus diesem Finanzstatus eine Liquiditätslücke von mehr als 10 %, ist ein Finanzplan über die künftige Entwicklung der nächsten drei Wochen nach dem Stichtag zu erstellen. Ergibt dieser Finanzplan, dass am Ende der Dreiwochenfrist die Liquiditätslücke geschlossen ist bzw. weniger als 10 % beträgt, liegt grundsätzlich keine Zahlungsunfähigkeit vor. Ansonsten ist von einer Zahlungsunfähigkeit auszugehen. Nur in engen Ausnahmen kann das anders sein. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn ganz sicher feststeht, dass sechs Wochen nach dem Stichtag ein Zahlungseingang erfolgt, aus dem alle fälligen Verbindlichkeiten beglichen werden können. Umgekehrt kann man eine Zahlungsunfähigkeit auch dann nicht verneinen, wenn zwar am Ende der Dreiwochenfrist die Liquiditätslücke kleiner als 10 % ist, man aber genau weiß, dass eine Woche später Lohn, Gehalt und Steuern etc. zu zahlen sind und dann die Lücke wieder über 10 % beträgt.

Zusammengefasst: Nur wer mindestens 90 % seiner fälligen Verbindlichkeiten sofort oder höchstens innerhalb der nächsten drei Wochen bezahlen kann, ist nicht zahlungsunfähig!

Insolvenzgrund: Überschuldung

Von einer Überschuldung ist gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 InsO dann auszugehen, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich (sogenannte „positive Fortbestehensprognose“). Im Fall einer positiven Fortbestehensprognose ist eine insolvenzrechtliche Überschuldung somit ausgeschlossen.

Die Prüfung der Überschuldung wird deswegen in zwei Stufen vorgenommen. Zunächst ist eine Prognose vorzunehmen, ob die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich ist oder nicht. Diese Prognose ist aufgrund einer Finanzplanung vorzunehmen, die mindestens das laufende und das folgende Geschäftsjahr umfasst. Wenn sich aus dieser Finanzplanung ergibt, dass das Unternehmen seine Verbindlichkeiten innerhalb des Prognosezeitraums vollständig begleichen kann, ist von einer positiven Fortbestehensprognose auszugehen. Eine weitere Überschuldungsprüfung ist dann entbehrlich.

Ergibt sich dagegen für den Prognosezeitraum, dass nicht alle in diesem Zeitraum fällig werdenden Verbindlichkeiten beglichen werden können, ist die Fortbestehensprognose negativ. In diesem Fall ist auf der zweiten Stufe eine Überschuldungsbilanz aufzustellen. In der Überschuldungsbilanz sind die Aktiva (also alle vorhandenen Vermögenswerte) und die Passiva (also alle bestehenden Verbindlichkeiten – egal ob fällig oder nicht) mit Liquidationswerten (also dem Wert, der in kurzer Zeit am freien Markt zu realisieren ist) einzustellen. Ergibt sich aus der so erstellten Überschuldungsbilanz, dass die Verbindlichkeiten nicht durch Vermögen gedeckt sind, liegt eine insolvenzrechtliche Überschuldung und damit der Insolvenzgrund des § 19 InsO vor.

Aussetzung der Antragspflicht

Zur Einschränkung der insolvenzrechtlichen Auswirkungen der Corona-Krise trat mit Wirkung zum 31.03.2020 das „Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und zur Begrenzung der Organhaftung bei einer durch die COVID-19-Pandemie bedingten Insolvenz“ (COVInsAG) in Kraft. Durch dieses wurde unter anderem die Insolvenzantragspflicht für die Zeit bis zum 30.09.2020 ausgesetzt, wenn der Insolvenzgrund auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht und Aussicht auf die Beseitigung einer eingetretenen Zahlungsunfähigkeit besteht.

Das Gesetz arbeitet dazu mit der (widerleglichen) Vermutungswirkung, dass ein bestehender Insolvenzgrund auf der COVID-19-Pandemie beruht, wenn zum 31.12.2019 keine Zahlungsunfähigkeit bestand. Sofern diese gesetzliche Vermutung eingreift und Aussichten bestehen, den vorliegenden Insolvenzgrund künftig zu beseitigen, war die Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt.

Verlängerung der Aussetzung nur bei Überschuldung

Zwischenzeitlich wurde die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert. Dies geschah allerdings nur für den Insolvenzgrund der Überschuldung. Nur wer derzeit in dem vorstehend dargestellten Sinne insolvenzrechtlich überschuldet ist, ist bis zum 31.12.2020 nicht verpflichtet, einen Insolvenzantrag zu stellen. Bei bestehender Zahlungsunfähigkeit ist dies seit dem 01.10.2020 aber wieder der Fall! ■

+ Kontakt

RA Thomas Mulansky
Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH
Thomas.Mulansky@mulansky.de

RA Tino Lerche
Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH
tino.lerche@mulansky.de

VERLÄNGERUNG



Stark zu dritt

In der Schneider + Partner Beratergruppe bündeln sich Kompetenzen, Erfahrung und Netzwerke zum „Plus an Beratung“

**SCHNEIDER
+
PARTNER**
Beratergruppe

Ein Unternehmen hat in seinem „Leben“ zahlreiche Bedürfnisse: Steuerliche, betriebswirtschaftliche, juristische. Von der Finanz- und Lohnbuchhaltung über Jahresabschlüsse, Investitionspläne, Fragen rund um Arbeits- oder Vertragsrecht, die Ermittlung des Unternehmenswertes bei Firmenübergaben und manchmal auch Sanierungsstrategien bis hin zur Insolvenzbegleitung – um nur einige Unterpunkte zu nennen. Gut, wenn Unternehmer dann jemanden zur Seite haben, der alles überblickt und aus einer Hand betreut. Denn gute Steuer-, Unternehmens- und Rechtsberatung ist gerade im Mittelstand nah am Menschen und hat viel mit Vertrauen zu tun.

Eine solche multidisziplinäre Beratung für ihre mehr als 2.000 Mandanten bietet die Schneider + Partner Beratergruppe an. Die Gruppe, das sind die drei GmbHs: Schneider + Partner (Wirtschaftsprüfung + Steuerberatung), Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte (Rechtsberatung) und Graf Treuhand (Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung mit dem Schwerpunkt auf Sanierungs- & Insolvenzverfahren sowie Unternehmensplanung). „Durch die Bündelung unserer Kompetenzen decken wir in der Beratung und Betreuung den gesamten ‚Lebenszyklus‘ eines Unternehmens ab – von der Gründung bis zur Übergabe an die nächste Generation. Und ‚dazwischen‘ begleiten wir unsere Mandanten zuverlässig, partnerschaftlich und vorausschauend durch die betriebswirtschaftlichen Herausforderungen im Zeitalter der Digitalisierung“, fasst Knut Michel, Mitglied der Geschäftsführung der Schneider + Partner GmbH, die Vorteile der Gruppe für die Mandanten zusammen.

*„Unsere Kompetenzen, unsere Erfahrung, unser Netzwerk – das ist das **Plus an Beratung**, das wir unseren Mandanten bieten“,*

ergänzt Thomas Mulansky, einer der beiden Geschäftsführer der Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH.



SCHNEIDER + PARTNER

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



MULANSKY + KOLLEGEN

Rechtsanwälte



GRAF TREUHAND

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Im Gespräch zur Schneider + Partner Beratergruppe die Geschäftsführer (v. r. n. l.): Mario Litta, Knut Michel, Thomas Mulansky mit Redakteurin Anke Richter-Baxendale



Kernbotschaft: „Ihr Plus an Beratung“

„Ihr Plus an Beratung“ ist auch die Kernbotschaft, mit der die Schneider + Partner Beratergruppe nun verstärkt nach außen auftritt. Was 2012 mit der Idee einer reinen Dachmarke über alle drei Unternehmen begann, steht nun rechtlich auf eigenen Füßen. „Ende 2019 wurde die Beratergruppe GmbH als juristisches und organisatorisches Bindeglied der einzelnen Gesellschaften gegründet. Unter ihr agieren die drei Unternehmen eigenständig und doch in vielen Bereichen gemeinsam“, erklärt Mario Litta, einer der drei Geschäftsführer der Graf Treuhand GmbH. Der Bereich Personalwesen und die IT-Abteilung sind bereits zentralisiert. Eine gemeinsame Marketingabteilung soll als nächstes folgen, danach die Zusammenführung von internem Rechnungswesen und Controlling. „Bezüglich der Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe wurden themenbezogene Steuerungskreise gebildet, in denen Geschäftsführer aller drei Unternehmen und Standorte arbeiten“, erklärt der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater die interne Struktur.

Die geballte Kompetenz und Fachexpertise bringt natürlich auch unterschiedliche Meinungen mit sich. „Die gemeinsame Entwicklung und interne Themen werden in der Gruppe durchaus kontrovers diskutiert und abgewogen. Das gehört dazu“, sagt Thomas Mulansky. „Der im Ergebnis dieses Prozesses gefundene gemeinsame Weg wird dann von allen umgesetzt und getragen. Das ist unsere Stärke.“



In gemeinsamen Workshops im Rahmen des internen Markenprozesses wurde der „Markenkern“ der Beratergruppe herausgearbeitet.

PLUS AN BERATUNG

Intensiver Markenprozess mit vielen Erkenntnissen

Parallel zu den rechtlichen Schritten lief 2019 auch ein intensiver interner Markenprozess ab. Auf Geschäftsführungs- und auf Mitarbeiterebene wurde in Workshops der „Kern“ der Beratergruppe analysiert und herausgearbeitet. „Das war ein spannender und erkenntnisreicher Prozess“, erinnert sich Knut Michel und nennt die damaligen Leitfragen: „Wofür stehen die drei Unternehmen gemeinsam, was sind unsere Alleinstellungsmerkmale als Beratungsunternehmen und auch als Arbeitgeber – und wie lässt sich das mit prägnanten Worten beschreiben und grafisch wiedererkennbar, z. B. als Logo, für Print- und Onlineprodukte umsetzen.“

Mandatsbezogene Zusammenarbeit ohne Zeitverluste

Die gemeinsame Erkenntnis: Es ist ein echtes Pfund, das die drei Unternehmen gemeinsam als Gruppe ihren Mandanten bieten können: 30 Jahre Erfahrung in Steuer-, Unternehmens-, Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung, dazu mehr als 250 erfahrene Mitarbeiter und Fachexperten mit Spezialwissen an fünf Standorten und ein großes Netzwerk aus zahlreichen Geschäftspartnern – „das ist der Mehrwert, eben das Plus, für unsere Mandanten“, so Steuerberater Knut Michel. Mandatsbezogen arbeiten die drei Partnerunternehmen eng zusammen. Die Steuerung übernimmt derjenige, der erster Ansprechpartner für den Mandanten ist.

„Die Unternehmerinnen und Unternehmer müssen sich um nichts kümmern. Wir organisieren die Beratung und Bearbeitung der Themen intern, Hand in Hand und damit ohne Zeitverluste“,

so Rechtsanwalt Thomas Mulansky. Bei komplexen Fragen oder Problemen eines Mandanten werden innerhalb der Beratergruppe schnell agierende Projektgruppen gebildet.

Bei einer Firmenübergabe sehe das beispielsweise so aus: Schneider + Partner klären die steuerlichen Aspekte, Graf Treuhand schaut auf die Bilanzzahlen und ermittelt den Unternehmenswert, Mulansky und Kollegen regeln das Vertragliche. „Schnelligkeit und gegenseitiges Verständnis prägen unsere Zusammenarbeit innerhalb der Beratergruppe. Dass sich die drei Geschäftsführungen seit Jahren kennen und zusammenarbeiten sowie ähnlich ‚ticken‘, ist ein weiteres Plus“, ist Mario Litta überzeugt.

Angebote der Beratergruppe auch für Fachkräfte attraktiv

Der Zusammenschluss und das gemeinsame Auftreten als Gruppe hat noch einen weiteren Vorteil: Die Steigerung der Attraktivität und Sichtbarkeit als Arbeitgeber im harten Wettbewerb um die besten Fachkräfte. „Die heutige Arbeitnehmergeneration möchte zum einen einen sicheren Arbeitsplatz, legt aber auch großen Wert auf vielseitige Aufgaben, gute Weiterbildungsmöglichkeiten und eine angenehme Firmenkultur“, weiß Knut Michel.

„Mit unserer Größe als Beratergruppe können wir das alles anbieten. Mitarbeiter können innerhalb der Gruppe wechseln, neue Aufgaben übernehmen und sich so weiterentwickeln.“

Die gemeinsame Personalarbeit zielt darauf ab und bietet allen 250 Mitarbeitern die gleichen Extras wie flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, die Nutzung der 2019 ausgebauten Sozialräume, gesundheitsfördernde Maßnahmen u. v. m.

Corona-Pandemie als Test für Beratergruppe

Ein Lackmustest für die Beratergruppe war der Ausbruch der Corona-Pandemie ab Mitte März.

„Wir haben das sehr gut gemeistert“,

blickt Knut Michel sichtlich stolz zurück. „In kürzester Zeit organisierte der gemeinsame Krisenstab die internen Arbeits- und Kommunikationsstrukturen so, dass wir trotz Homeoffice und anderen Herausforderungen voll arbeits- und einsatzfähig blieben – und damit unsere Mandanten optimal beraten und betreuen konnten“ (siehe dazu Artikel ab Seite 4).

Das sei ein großer Lernprozess gewesen, „der uns strukturell und auch technisch – Stichwort Digitalisierung – vorangebracht hat“, reflektiert Thomas Mulansky und sieht die Schneider + Partner Beratergruppe für die Zukunft gut gerüstet.

Die drei Unternehmen der Schneider + Partner Beratergruppe

SCHNEIDER + PARTNER GMBH – gegründet 1991

Was:

- Steuerberatung, Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Buchhaltung
- Betreuung von mittelständischen und großen Unternehmen, Freiberuflern sowie Institutionen aller Rechtsformen

Wer: 170 Mitarbeiter

Standorte: Dresden, Chemnitz, München

Mehr Infos unter: www.schneider-wp.de



MULANSKY + KOLLEGEN Rechtsanwälte GmbH – gegründet 2012

Was:

- Rechtsberatung und strategische Beratung von mittelständischen sowie Großunternehmen
- Schwerpunkte: Insolvenzrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Steuerrecht, Immobilienrecht und Allgemeines Vertragsrecht.

Wer: 24 Mitarbeiter

Standorte: Dresden, Chemnitz

Mehr Infos unter: www.mulansky.de

GRAF TREUHAND GMBH – gegründet 1998

Was:

- Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung von Unternehmen in Krisensituationen
- Beratung von Insolvenzverwaltern in sämtlichen steuerlichen, handelsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensplanung

Wer: 80 Mitarbeiter

Standorte: Dresden, Berlin, Chemnitz, Lübben, Leipzig, München

Mehr Infos unter: www.graf-treuhand.de

Ideen: nicht nur schmieden, sondern auch testen

Dock³ Lausitz – neues Kompetenzzentrum für Gründer und innovative Unternehmen vor den Toren Dresdens

Vor den Toren der sächsischen Landeshauptstadt liegt die Lausitz, den Dresdnern bestens bekannt durch ihre Seen, Radwege und eine ursprüngliche Natur. Wird in letzter Zeit von dieser Region gesprochen, dann meistens im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ende der Braunkohleförderung und dem damit notwendigen Strukturwandel. Und der hat bereits begonnen. So ist z. B. im Juni 2020 das Dock³ Lausitz im Industriepark Schwarze Pumpe an den Start gegangen.

Das neue Kompetenzzentrum bringt Gründer und Unternehmer an einem spannenden Ort zusammen. Mit seiner Verbindung aus modernem Büro- und Werkstattgebäude bietet das Dock³ beste Voraussetzungen für die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen und zukunftsreicher Projekte – und beweist, dass es nicht eines großstädtischen Umfeldes bedarf, um innovativ zu arbeiten.

Dock³ LAUSITZ

Nur eine Stunde von Dresden entfernt, unmittelbar an der Landesgrenze zu Brandenburg gelegen, werden hier Startups und Unternehmen beste Bedingungen für erfolgreiches Arbeiten geboten. Ihnen stehen vollausgestattete Büro- und Tagungsräume, ein Coworking Space, Meetingräume sowie flexibel gestaltbare Fertigungsflächen in einer eigenständigen Werkhalle zur Verfügung.

Der Clou: Das Dock³ Lausitz befindet sich direkt am Industriepark Schwarze Pumpe, einem der größten und leistungsstärksten Industrieparks Ostdeutschlands mit über 120 Firmen, unter ihnen die LEAG, die dort gerade ihre Big Battery als Energiespeicher errichtet, und Hamburger-Rieger, die bis Jahresende eine zweite Papiermaschine in Betrieb nehmen. Schwarze Pumpe liegt mitten in der Lausitz und damit im Zentrum des Strukturwandels. Für diesen ist der Standort, nun auch dank Dock³, bestens gerüstet. „Der Strukturwandel in der Lausitz bietet unzählige Chancen. Mit dem Dock³ stoßen wir die Türen für die Transformation zu einer vielseitigen Industrieregion weit auf.“, ist deshalb das Wirtschaftsförder-Team der ASG Spremberg GmbH überzeugt, welches auch das Industrieparkmanagement verantwortet.

Das sieht Dr. Bernd Kugelberg, S+P Geschäftsführer, ganz genauso und ergänzt: „Da tut sich eine Menge und gerne sind wir bereit, unsere Mandanten auch mit unserem Netzwerk und vorhandenen Kontakten zu unterstützen, diese Chancen in der Lausitz zu ergreifen und umzusetzen.“

Das Dock³ lädt besonders auch Hochschul-Absolventen dazu ein, Teil dieser spannenden Entwicklung zu werden. Die ASG stellt die Gebäude mit vielen Dienstleistungen zur Verfügung. Jeder hat dann die Möglichkeit, diese Angebote mit eigenen Ideen wachsen zu lassen. Deshalb wird im Dock³ eher von Partnern als von Mietern gesprochen. Durch den Betreiber ASG Spremberg – Ansideln, Stärken, Gestalten – besteht im Dock³ die Möglichkeit, an einem Netzwerk, welches Zugang zu Unternehmen im Industriepark, aber auch zu Institutionen und wissenschaftlichen Kooperationspartnern ermöglicht, teilzuhaben – und das länderübergreifend. ■

„Das Dock³ wird Schauplatz der industriellen Transformation im Zentrum der Lausitz. Hier können Innovationen nicht nur entwickelt, sondern auch gleich in der realen Anwendung getestet werden.“

Frank Müller
Marketing-Verantwortlicher Dock³



+ Kontakt

Dock³ Lausitz
Kompetenzzentrum für Gründer & Gewerbe
im Industriepark Schwarze Pumpe
Südstraße 3, 02979 Spreetal
Telefon +49 3564 32999-00
info@dock3-lausitz.de
www.dock3-lausitz.de

Mitglied des Sächsischen Start-up-
Partner-Netzwerks von futureSAX



Die Mieter bringen sich in einen lebendigen Ort ein, der vom direkten Zugang zum Industriepark Schwarze Pumpe profitiert und umgekehrt. Dock³ profitiert von den Erfahrungen des Industriepark-Managements.



Wir sind die Stimme der jungen Wirtschaft

Wirtschaftsjunioren Dresden



Wirtschaftsjunioren Dresden



Jana Grätz – Schneider + Partner GmbH

Als junge Unternehmende und Führungskräfte wollen die Wirtschaftsjunioren Dresden (WJ Dresden) das wirtschaftliche, soziale und politische Geschehen ihrer Stadt mitprägen – sie rufen eigene Projekte ins Leben, nehmen aktiv am Austausch mit Stadt-, Landes- und Bundespolitik teil und festigen dabei ihre bundesweiten Kontakte in anderen Regionen und Kreise.

Den WJ Dresden geht es vor allem darum, die heranwachsende Generation zu fördern, die Innovationskraft der Region zu stärken, eine Lern- und Weiterbildungsplattform zu bieten und gemeinsam nachhaltig etwas zu bewegen.

Die WJ Dresden haben aktuell ca. 50 Mitglieder sowie verschiedene Unterstützende und Sponsoren. Ohne diese wertvolle Hilfestellung wäre die umfangreiche ehrenamtliche Arbeit nicht leistbar. Mit der Schneider + Partner GmbH haben die Wirtschaftsjunioren Dresden einen seit Jahren sehr verlässlichen sowie engagierten Partner gefunden, der generell sowie ganz gezielt bei Projekten der Nachwuchsförderung

und Bildung unterstützt. Die direkte Schnittstelle bildet unsere sehr engagierte Mitarbeiterin, Steuerberaterin Jana Grätz: „Gesellschaftliches Engagement ist mir und Schneider + Partner wichtig, vor allem im Bereich der Nachwuchsförderung und Bildung. Deshalb bin ich seit 2014, als Nachfolgerin von Carsten Pohl (Geschäftsführer), bei den WJ Dresden aktiv. Hier habe ich die Möglichkeit, mich bei verschiedenen Projekten einzubringen, zu unterstützen und mich weiterzuentwickeln. Das und den Austausch mit anderen Unternehmenden und Führungskräften schätze ich am meisten an diesem Netzwerk. Die WJ haben das Motto „One Year To Lead“. Bei den WJ Dresden habe ich den AK Bildung geleitet und bin in vielen Projekten engagiert.“

Die WJ Dresden gehören den Wirtschaftsjunioren Deutschland (WJD) an, die mit mehr als 10.000 aktiven Mitgliedern den größten Verband von Unternehmenden und Führungskräften unter 40 Jahren bilden. Bundesweit verantworten die Wirtschaftsjunioren bei einer Wirtschaftskraft von mehr als 120 Mrd. Euro Umsatz rund 300.000 Arbeits- und 35.000 Ausbildungsplätze. Der Bundesverband WJD ist seit 1958



Junior Chamber International

2022
MIRKO
DRESDEN | lauter leben

Mitglied der mehr als 100 Nationalverbände umfassenden Junior Chamber International (JCI).

Die aktuellen Kernprojekte der Wirtschaftsjunioren Dresden sind die #wjWorkLabChallenge und die Mitteldeutsche Regionalkonferenz (kurz MiRKO).

Die #wjWorkLabChallenge beschäftigt sich mit dem Thema „Wie sieht Arbeit im Jahr 2040 aus?“

Diese Frage stellen sich nicht nur Unternehmen, sondern auch zukünftige Mitarbeitende. Heute noch Schülerinnen und Schüler, werden sie in den nächsten Jahren als Fachkräfte in die Unternehmen kommen. Doch wie genau sollte dann „Arbeit“ aussehen? Mit dieser Frage beschäftigten sich die Dresdner im Herbst 2019 als Pilotprojekt im Rahmen der bundesweiten New Work Week gemeinsam mit 25 Schülerinnen und Schülern aus Sachsen sowie 15 Dresdner Führungskräften und Unternehmenden. An beiden Tagen wurde in lebhafter praktischer Projektarbeit diskutiert, erörtert und gelacht – unterschiedlichste Konzepte entstanden. Wichtig dabei: Die Vertreter der teilnehmenden Unternehmen waren auf gleicher Augenhöhe wie die Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der aktuellen Lage planen und organisieren die Wirtschaftsjunioren Dresden das Projekt in diesem Jahr als Onlineprojekt. Sie werden es in den kommenden Jahren weiterentwickeln und in Präsenz fortführen.

Die Organisation der Mitteldeutschen Regionalkonferenz, kurz MiRKO, in Dresden ist aktuell das größte Projekt der Wirtschaftsjunioren Dresden. Das Projektteam um Anne Meinhardt und Sebastian Nieland (Konferenzdirektion) organisiert eine dreitägige Konferenz für Unternehmende und Führungskräfte. Dabei handelt es sich um eines der größten und wichtigsten Treffen junger Wirtschaftstreibender und Führungskräfte aus der mitteldeutschen Region, den angrenzenden Bundesländern sowie aus Tschechien und Polen. Jedes Jahr wird diese Wirtschaftskonferenz von einem anderen Juniorenkreis in Mitteldeutschland ausgerichtet.

Drei Tage lang kommen mehr als 400 junge Wirtschaftslenker zusammen – um an Keynotes und Workshops teilzunehmen,

lokale Unternehmen zu besichtigen, sich zu vernetzen und dabei die Region sowie die ansässige Wirtschaft kennenzulernen. Eine Konferenz für Mit-Macher, die sich in ihren Unternehmen ebenso wie im Ehrenamt besonders engagieren. Zu ihrem 16-jährigen Bestehen wird die MiRKO 2022 in Dresden von 06.05.2022–08.05.2022 stattfinden.

Gern können Sie die MiRKO 2022 durch einen finanziellen Beitrag, durch ein Sachsponsorship, durch eine Betriebsbesichtigung oder ein Fachseminar unterstützen. Sichern Sie sich auf diese Weise einen direkten, exklusiven und sichtbaren Zugang zur Jungen Wirtschaft. ■

Mehr Informationen finden Sie unter www.mirko-dresden.de oder im direkten Austausch mit Sebastian Nieland.

+ Kontakt

Sebastian Nieland
Konferenzdirektor
Telefon +49 1511 7489338
direktoren@mirko-dresden.de

Abgerundet wird das vielseitige Engagement der Wirtschaftsjunioren Dresden durch den monatlichen Clubabend und die exklusiven Unternehmensbesichtigungen. Bei den Clubabenden werden durch interessante Speaker, Keynotes oder Vorträge regelmäßige neue sowie spannende Impulse gesetzt. Die Clubabende sind öffentlich und für jeden Interessierten zugänglich. Folgende Termine sind für dieses Jahr noch geplant:

Termine

Mi, 04.11.2020, 18:30 Uhr Lingnerterrassen
(Gewölbebar)
Liberating Structures (in Planung)

Mo, 07.12.2020, 19:00 Uhr Adventsinner
der Wirtschaftsjunioren Dresden

10 Jahre S+P TennisStiPendium

Wer die Idee des S+P TennisStiPendiums nun zuerst hatte, ob Angelika Perret, die damalige Geschäftsführerin von S+P, oder Peter Gorka, Ehrenpräsident des TC Blau-Weiß, ist nicht genau überliefert, aber auf jedem Fall war es vor zehn Jahren, als sie Form und Gestalt annahm und von beiden Protagonisten in die Tat umgesetzt wurde. 2010 wurde das Konzept entwickelt und 2011 trainierten die ersten Stipendiaten. Inzwischen haben insgesamt 47 Kinder im Grundschulalter das Stipendium genossen, davon trainieren und spielen noch immer 13 aktiv beim TC Blau-Weiß. „Ich denke, den Kindern kann nichts Besseres passieren, als durch dieses Stipendium regelmäßig Sport zu treiben, Freunde zu finden und gemeinsam auch kleine Wettkämpfe zu bestreiten. Sie lernen so viel dabei, das auch über den Tennissport hinausgeht“, ist Peter Gorka überzeugt.

Im Frühjahr eines jeden Jahres wuselt an mehreren Tagen in der Woche eine aufgeregte Kinderschar auf der Tennisanlage des TC Blau-Weiß im Waldpark. Die Kindergärten der Umgebung nutzen die kostenfreien Schnupperkurse für ihre Vorschulkinder und der TC BW für die Sichtung von kleinen Talenten für das TennisStiPendium. Der Kurs vermittelt den Kindern spielerisch nicht nur tennispezifische, sondern auch zahlreiche allgemein motorische Fähigkeiten. Übrigens sind bis jetzt 750 Kinder aus den umliegenden Kitas gesichtet worden. Zukünftig sollen noch mehr Kitas der Umgebung

einbezogen werden als bisher. Jeden Sommer erhalten dann vier neue Erstklässler einen Platz in dem Förderprogramm (die Zustimmung der Eltern vorausgesetzt), das ihnen ein wöchentliches Training, die Teilnahme an Sommercamps sowie die Mitgliedschaft im TC Blau-Weiß über drei Jahre finanziert.

Mehrmals im Jahr schauen wir bei den Stipendiaten vorbei, um die Trainingsfortschritte zu bewundern, neue Stipendiaten zu begrüßen, die ersten Tennisschläger an die Neulinge zu übergeben oder die „alten Hasen“ aus dem Programm zu verabschieden. Ein gutes und erfolgreiches Miteinander. Immer wieder gelingt es, die Kinder danach im Club zu halten und an den Punktspielbetrieb heranzuführen. Dafür spendiert S+P auch noch ein weiteres Jahr die Club-Mitgliedschaft.

Aber das alles funktioniert nur mit der Unterstützung der Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen, und das ab dem zweiten Jahr mehrmals pro Woche. „Um sie fit zu machen für erste kleine Wettbewerbe, stocken wir das Training ab dem zweiten Jahr auf. Nicht für alle ist dies logistisch machbar, weil die Kinder oft mehrere Hobbies haben oder die Eltern beruflich sehr eingespannt sind. Daher sind wir froh über jene, die diese Herausforderung annehmen und dann zusätzlich zum Tennis- auch Konditionstraining in Anspruch nehmen. Das erachten wir als wichtig, damit die Kinder tatsächlich Verbesserungen spüren“, berichtet Trainerin Ute Müller, die von Anfang an für die Stipendiaten im Club verantwortlich ist. ■

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an die Eltern und Ute Müller!

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und noch viele Tennistalente.



Foto Weihnachtsfeier 2019: Traditionell vor Weihnachten bringt der S+P-Nikolaus – diesmal in Gestalt von Sybille Höhne, Referentin Marketing, (Mitte) die ersten Tennisschläger für die neuen Stipendiaten. Auch Mario Litta (2. v. re.), der Schatzmeister des TC BW und Geschäftsführer bei S+P, sowie Christoph Hagedorn, Geschäftsführer des TC BW und Ute Müller, die Trainerin der Stipendiaten, nutzten die Gelegenheit, um sich bei den Eltern für die Kooperation zu bedanken (erschiene im Club-Journal des TC Blau Weiß 01/2020).



Mehr Teamgeist, mehr Förderung von nachhaltigen Strukturen

Aus dem Förderverein Leichtathletik wird Laufszenen Athletics

Neues Jahr, neue Energie, noch mehr Motivation – und ein neuer Anfang: Aus dem Förderverein für Leichtathletik Dresden e. V. wird ab sofort Laufszenen Athletics. Das klingt nicht nur dynamisch und frisch, das ist es auch. „Wir wollen bereits geschaffene Strukturen professionalisieren, Dresdens Laufftalente und ihre Trainer noch besser und gezielter fördern, Veranstaltungen organisieren, Netzwerke auf- und ausbauen, ganz einfach das alles auf ein neues, ein höheres Level bringen“, sagt André Egger von der Laufszenen Events GmbH, welche sich schon im Förderverein engagiert hat.

Die Aufgaben des Fördervereins hat zu Jahresbeginn vollständig die Laufszenen Athletics übernommen – und noch ein bisschen mehr. „Die Visionen der Athleten sind allgegenwärtig, unsere ebenfalls: mehr Teamgeist, mehr Förderung von nachhaltigen Strukturen – verbunden mit einem professionellen Auftritt. Wir wollen die Athleten attraktiv darstellen und sie bei der Vermarktung unterstützen, ihnen also eine Bühne bieten. Darauf kommt es uns an“, sagt André Egger.

Die Laufszenen Athletics setzt sich für die langfristige Förderung des Nachwuchsleistungssports vor allem im Laufbereich



Team Laufszenen Athletics

und für die Entsendung Dresdner Läufer zu internationalen Wettkämpfen ein. Seit 2016 unterstützte der Förderverein für Leichtathletik Dresden die ersten jungen Laufftalente – die Laufszenen Athletics setzt nun diese Arbeit fort.

Mit Karl Bebendorf vom Dresdner SC, der in den vergangenen drei Jahren bereits vom Förderverein unterstützt wurde, hat es ein Mittelstreckenläufer bereits 2019 zur WM in Doha geschafft, sich im August 2020 bei der Leichtathletik Meisterschaft in Braunschweig den deutschen Titel über 3000 Meter Hindernis erneut geholt und sich für das kommende Jahr bereits sein nächstes Ziel gesteckt: Die Olympischen Sommerspiele 2021 in Tokio, die aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben werden mussten.

Auch neu: Künftig werden nicht nur Einzelathleten wie Karl Bebendorf, sondern auch ganze Trainingsgruppen gefördert.

Konkret die Trainingsgruppen des Dresdner SC von Trainerin Claudia Marx (Kurzstrecke) sowie von den Trainern Erik Haß, Stefan Poser sowie Dietmar Jarosch (Mittel- und Langstrecke).

„Die Zukunft ist zum Greifen nah“ – so lautete deshalb nicht ganz zufällig das Motto des Neujahrsempfangs, der traditionsgemäß im Januar stattfand. „Wir wollten diese Chance nutzen, um Partnern, Sponsoren und Unterstützern und allen, die es werden wollen, unsere Visionen, unsere Zukunft vorzustellen und Danke zu sagen“, betont André Egger. „Schneider + Partner gehören von Anfang an zu unseren langjährigen und treuen Partnern. Durch die rasante Entwicklung des Laufsports in den vergangenen Jahren hat das Laufen in Dresden eine große Bühne, die auch die Sponsoren und Förderer sehr zu schätzen wissen.“

Und da Laufen schließlich Laufen ist, verschließt sich die Laufszenen Athletics natürlich auch nicht den Sprintern. So wurde Mitte Juni gemeinsam mit dem Dresdner SC 1998 die eigentlich für die Langstreckler (5.000 m und 10.000 m) gedachte Mid.Summer.Track.Night im Heinz-Steyer-Stadion kurzfristig aufgrund der coronabedingten Auflagen zum Sprintevent. Die schnellen Läufer aus Dresden, Sachsen und der Region duellierten sich in einem starken Teilnehmerfeld über 100, 200 und 400 Meter.



Deutsche Meisterschaft 2019, Karl Bebendorf

Die Laufszenen Athletics will Stück für Stück weiter vorankommen, um etwas Großes zu erreichen – für den Laufsport und für Dresden. ■

Sport frei!

+ Kontakt

Stefanie Stein
Medien- & Öffentlichkeitsarbeit,
Laufszenen Events GmbH
stefanie.stein@laufszene-events.com

Außergewöhnliche Belastung

Routenpatenschaft beim SBB

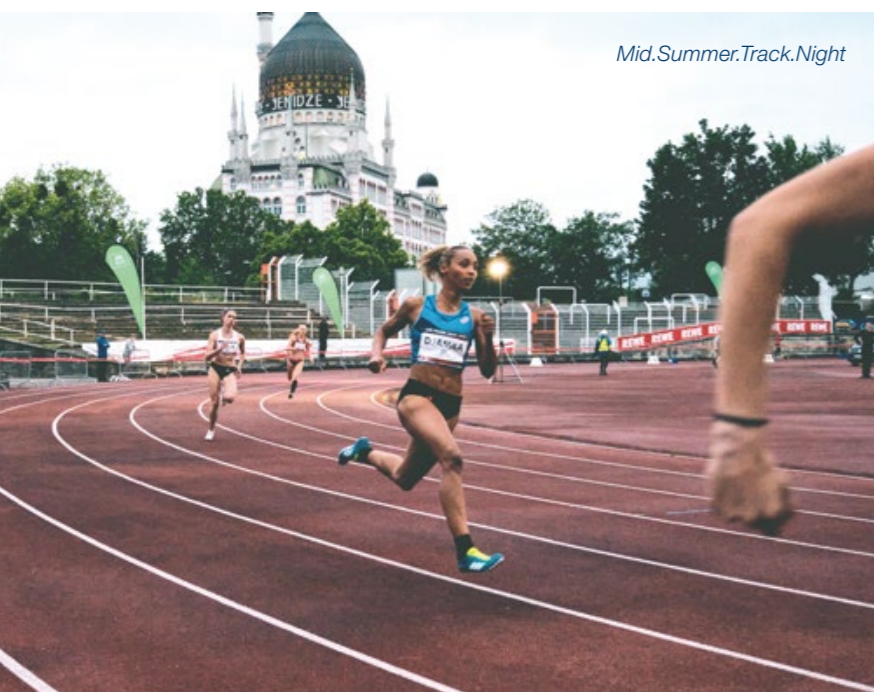
Bereits zum zweiten Mal verlängerte S+P die seit 2016 bestehende Routenpatenschaft in der Kletterhalle des Sächsischen Bergsteigerbundes (SBB).

Die aktuelle S+P-Kletterroute mit dem Namen „Außergewöhnliche Belastung“ liegt im Innenbereich der Kletterhalle und hat den Schwierigkeitsgrad 4. Das ist eine gute Mitte – Ansporn für Neulinge und leichter Einstieg für Erfahrene. Geklettert wird Top-rope, das heißt, das Seil zum Sichern ist bereits eingebunden.

Die Routenpatenschaft kam durch unsere Kollegin Jana Grätz im Zuge des 25-jährigen Jubiläums von S+P zustande. Damals haben wir auf Vorschlag unserer MitarbeiterInnen einige Vereine und Projekte mit kleinen Spenden unterstützt, unter anderem auch dieses. Jana Grätz ist aktive Kletterin und mit der gesamten Familie Mitglied im SBB.

Immer mehr Menschen begeistern sich für den Klettersport, von jung bis alt sowie drinnen und draußen. Klettern ist deshalb auch zu einer der neuen olympischen Sportarten erklärt worden. In Dresden befindet sich sogar einer der Olympiastützpunkte. ■

Viel Spaß beim Ausprobieren!



Mid.Summer.Track.Night



Lisa Röthig und Anne Wagner



Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten

Zurzeit befinden sich 3 Azubis in der Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten. Am 31. August 2020 begann für Vincent Reichelt das „Abenteuer“ Ausbildung. Der Abiturient wurde auf der Job-Messe KarriereStart 2019 auf Schneider + Partner aufmerksam und hat sich gleich darauf erfolgreich um die Azubi-Stelle beworben.

Ausbildung und Studium bei Schneider + Partner

Geschafft! Unsere beiden BA-Studentinnen sind frisch gebackene Bachelor of Arts in Steuern, Prüfungswesen und Consulting



Vor den erfolgreichen Abschluss hat die Studienordnung drei Jahre Studium an der BA und praktische Ausbildung bei S+P, diverse Prüfungen sowie eine Bachelorarbeit und deren Verteidigung gesetzt. Ein langer Weg, den Lisa Röthig und Anne Wagner mit Bravour gemeistert haben.

Für ihre Bachelorarbeiten haben sie Themen aus der Beratungspraxis bei S+P gewählt. Vorteilhaft für beide Seiten. Bereits im Januar 2020 haben unsere Verantwortlichen für die BA-Ausbildung zusammen mit den Studentinnen geeignete Themen besprochen. Zwischen der Themeneinreichung bei der BA Ende Februar und der Abgabe der fertigen Arbeit Ende Juli lagen viele Wochen harter Arbeit – Recherchen, Schreiben, Korrigieren ...

Die Arbeiten werden jeweils von einem Gutachter aus der BA und einem aus dem Unternehmen bewertet. Das Thema von Anne Wagner „Ermittlung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge unter Berücksichtigung von Betriebs- und Privatvermögen an einem konkreten Fallbeispiel“ wurde fachlich von Michael Liedtke, Geschäftsführer und Leiter des Teams Beratung, begleitet und ist aus einer konkreten Anfrage eines Mandanten heraus

entstanden. Auch das Thema von Lisa Röthig „Grundsteuerreform in der Beratungspraxis mittelständischer Unternehmen – Kritische Würdigung der Reform und Erstellung eines Leitfadens zur Umsetzung“ ist für unsere Beratungsaufträge von Bedeutung. Die fachliche Betreuung dieser Arbeit hatte Dr. Sybille Wünsche aus dem Beratungsteam übernommen.

Nach Abgabe der Arbeiten hieß es im September noch, die wegen Corona verschobenen Prüfungen erfolgreich absolvieren und dann die Arbeit verteidigen. Inzwischen haben beide alles hervorragend gemeistert und ihren Abschluss in der Tasche.

Herzlichen Glückwunsch!

Am 1. Oktober starteten mit Ulrike Österreich in der Niederlassung Dresden und Saskia Hentschel in der Niederlassung Chemnitz zwei neue BA-Studentinnen in das Duale Studium.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen beiden viel Erfolg!

Damit absolvieren aktuell insgesamt 5 BA-StudentInnen die Praxisausbildung bei S+P. ■

2020 – das Jahr der Dienstjubiläen

2020 ist offensichtlich das Jahr der Dienstjubiläen bei Schneider + Partner. Geschäftsführung und Teamleitungen haben alle Hände voll damit zu tun, allen pünktlich zu gratulieren, denn alle Mitarbeitenden sind uns wichtig und jeder wird zu seinem Dienstjubiläum ab 10 Jahre Unternehmenszugehörigkeit persönlich geehrt. Eine schöne Geste, die die Mitarbeitenden zu schätzen wissen.

Zwei, die bereits seit 25 Jahren hier arbeiten und sozusagen ganz fest zur „S+P-Familie“ gehören, wollen wir hier kurz vorstellen:

Jana Kind, heute Bilanzbuchhalterin im Team Rechnungswesen in Dresden, begann als Azubi ihre Laufbahn bei S+P. „Seit meiner Ausbildung arbeite ich hier und immer noch gerne. Ich schätze die netten Kolleginnen und Kollegen. Wir sind ein gutes Team. Als Bilanzbuchhalterin betreue ich vor allem Vereine/Verbände, wie z. B. Wirtschaft für ein Weltoffenes Sachsen, den Stollenschutzverband, biosaxony oder die Dresden Titans und erstelle für sie Jahresabschlüsse, die Finanzbuchhaltung und Steuererklärungen.“

Knut Michel, seit 2007 Geschäftsführer bei S+P, kam 1995 ins Unternehmen und erinnert sich, dass sie damals in Dresden 13 Kolleginnen und Kollegen waren. „Inzwischen sind wir insgesamt über 170 an drei Standorten, alleine in Dresden 130. Eine unglaubliche Entwicklung, die wir da hingelegt haben.“ Und er ergänzt: „Ich konnte es erst gar nicht glauben, dass ich schon so lange im Unternehmen bin. Gerade in den letzten Jahren hat sich bei uns so viel verändert, haben wir so viele neue Projekte angestoßen und auf den Weg gebracht, da ist die Zeit wie im Flug vergangen.“



Hier alle S+P-Jubilare des Jahres in der Übersicht:



- Sylvana Bombach, Team Personalwesen
- Jens Walter, Team Rechnungswesen
- Knut Michel, Geschäftsführung
- Jana Kind, Team Rechnungswesen



- Astrid Barton, Team Freiberufler + Privatmandanten
- Claudia Preßprich, Team Rechnungswesen



- Lorenzo Llamas, Team Rechnungswesen
- Marion Gerlach, Team Rechnungswesen
- Silvia Jungclaus-Dickel, Team Rechnungswesen
- Peggy Möbius, Team Rechnungswesen
- Bettina de la Tejera, Team Personalwesen



- Ines Arnold, Team Rechnungswesen
- Richard Zugg, IT
- Janine Wehner, Team Orga
- Ellen Möbius, Team Rechnungswesen
- Ina Jeremies, Team Freiberufler + Privatmandanten
- Katja Nettelau, Team Rechnungswesen
- Jana Grätz, Team Freiberufler + Privatmandanten

Auch bei der Graf Treuhand GmbH gab es zwei Jubiläen. **Dorothee Gorczikowski** in der GTG Niederlassung Berlin feierte bereits am 1. Januar ihr 15-jähriges und **Franziska Bley** in Dresden am 1. Juni ihr 10-jähriges Firmenjubiläum.

Herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare des Jahres 2020, danke für Ihr Engagement und weiterhin auf gute Zusammenarbeit!

**Herausgeber:**

Schneider + Partner GmbH
Niederlassung Dresden
Lortzingstraße 37, 01307 Dresden
Telefon 0351 34078-0
Fax 0351 34078-99

Redaktionsleitung:

Sybille Höhne

Redaktion:

Sybille Höhne
Anke Richter-Baxendale
Dr. Katharina Brähler
Klaus Schneider
Dr. Sybille Wünsche
Thomas Mulansky/Tino Lerche
Annette Vu
Jörg Tuhyka
Stefani Stein
Sebastian Nieland/Jana Grätz

V. i. S. d. P.:

StB Knut Michel

www.schneider-wp.de

Gestaltung:

blaurock markenkommunikation
Hechtstraße 30, 01097 Dresden
Telefon 0351 2109871
www.team-blaurock.de

Fotografie + Bildmontage:

André Forner (Titel, U2, S. 3, 4 u.,
6 M., 27 o. l., 31 M.),
GaudiLab/ Shutterstock.com (Titel),
blaurock markenkommunikation
(Bildmontage Titel),
S+P intern (S. 4 o., 19, 29 u., 30–31 o.),
Frank Grätz (S. 6 o., 7, 24 r., U4),
Novus air GmbH (S. 8 o.),
Stephanie Oppitz GmbH (S. 8 u.),
PopTika/Shutterstock.com (S. 9),
GaudiLab/Shutterstock.com (S. 14),
Klaus Schneider (S. 15), Tobias Ritz
(S. 22–23), Paul Glaser (S. 23 o.),
Wirtschaftsjunioren Dresden e.V. (S. 24 l.),
Jens Jeske (S. 25), Skadi Hofmann
(S. 26), TC Blau-Weiß (S. 27 r. + u.),
René Nicolai (S. 28), dpa (S. 29),
Vjom/Shutterstock.com (S. 31 HG)

Illustrationen + Grafiken:

blaurock markenkommunikation
(S. 4 o., 5, 10–13, 15 u., 17, 26–27, 29)

Druck:

Elbtal Druck & Kartonagen GmbH
Löbtauer Straße 67, 01159 Dresden
Telefon 0351 213035-0
Fax 0351 213035-99
www.elbtaldruck.de